



TURNVEREIN MIESBACH von 1863 e.V.

Vereinsturnhalle: Schlierseer Straße 32, 83714 Miesbach, Tel.: 08025/7364

Jugendordnung

§ 1

Der Turnverein Miesbach von 1863 e.V. erkennt die Jugendordnung des Bayerischen Landessportverbandes und der entsprechenden Fachverbände an.

§ 2

Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen bis unter 27 Jahre, die Vereinsmitglied sind, sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter.

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

Aufgabe der Jugendarbeit im Verein ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (bis unter 27 Jahre) und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet ihm Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 4 Organe

Die Organe sind:

- der Vereinsjugendtag,
- die Vereinsjugendleitung.



TURNVEREIN MIESBACH von 1863 e.V.

Vereinsturnhalle: Schlierseer Straße 32, 83714 Miesbach, Tel.: 08025/7364

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

a) Zusammensetzung

Er besteht aus:

- der Vereinsjugendleitung,
- allen jungen Menschen des Vereins (von 10 bis unter 27 Jahre),
- allen Mitarbeitern/-innen in der Jugendarbeit des Vereins.

Kinder und Jugendliche haben ab dem 14. Lebensjahr aktives Wahlrecht. Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14 Jahre, der/die Vorsitzende bzw. stv. Vorsitzende der Vereinsjugendleitung mindestens 18 Jahre alt sein.

b) Aufgaben des Vereinsjugendtages

- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendleitung,
- Entlastung der Vereinsjugendleitung,
- Wahl des/der stv. Vorsitzenden (Jugendsprecher) der Vereinsjugendleitung,
- Wahl evtl. weiterer Beisitzer möglichst aus allen Abteilungen,
- Beschlußfassung über vorliegende Anträge,
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Vereinsjugendleitung.

c) Der jährliche Vereinsjugendtag findet zusammen mit der Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Für die Einberufung, Beschlußfähigkeit und Beschlußfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung Anwendung.



TURNVEREIN MIESBACH von 1863 e.V.

Vereinsturnhalle: Schlierseer Straße 32, 83714 Miesbach, Tel.: 08025/7364

§ 6 Vereinsjugendleitung

a) Die Vereinsjugendleitung steht aus:

- dem/ der Vorsitzenden,
- dem/ der stv. Vorsitzenden,
- Beisitzern.

b) Der/die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist Mitglied des Vereinsausschusses. Der/die stv. Vorsitzende der Vereinsjugendleitung ist an Vereinsausschuss-Sitzungen teilnahmeberechtigt.

c) die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

d) Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist vom/von der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

e) Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins.

§ 7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen

der Zustimmung von mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten.



TURNVEREIN MIESBACH von 1863 e.V.

Vereinsturnhalle: Schlierseer Straße 32, 83714 Miesbach, Tel.: 08025/7364

Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

Die Jugendordnung wurde am 3. Mai 2004 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Miesbach, den 3. Mai 2004.

Günther Schmid
1. Vorsitzender

Gordon Sohn
2. Vorsitzender

Fini Manhart
3. Vorsitzende